Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Rechenschaftsbericht 2025 der Lutherstadt Eisleben
Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 120 KVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Taxon GmbH vom 31. August 2026 wird zu den Feststellungen/Beanstandungen wie folgt Stellung genommen. Die zitierten Feststellungen/Beanstandungen sind kursiv dargestellt und dem Prüfungsbericht entnommen.

Feststellung 1 (Seiten 17):

Die Lutherstadt Eisleben erhält jährlich Städtebaufördermittel, die zuzüglich des Eigenanteils auf die durch die von der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH verwalteten Treuhandkonten überwiesen werden. Der Eingang dieser Fördermittel wird als investive Einzahlung in der Finanzrechnung erfasst. Die Überweisung der Städtebaufördermittel zuzüglich des Eigenanteils auf die DSK-Treuhandkonten wird systemseitig als investive Auszahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen. Das Vorgehen ist nicht sachgerecht. Investitionsauszahlungen, die über das DSK-Konto abgewickelt werden, sind erst zum Zeitpunkt, zu dem die Auszahlung tatsächlich geleistet wird, in der Finanzrechnung als Investitionsauszahlung zu erfassen. Nach dem Rundschreiben „Bilanzierung von Treuhandkonten“ vom 7. Dezember 2017 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt sind die DSK-Treuhandkonten nicht im Tagesabschluss bei der Lutherstadt Eisleben einzubeziehen. Dies bedeutet, die Überweisung der Städtebaufördermittel vom Konto der Lutherstadt Eisleben auf das DSK-Treuhandkonto ist daher als Auszahlung in der Finanzrechnung auszuweisen. Der für das Haushaltsjahr 2025 geltende Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt mit Änderungen ab 2023 enthält zur Abbildung dieser Transaktion in der Finanzrechnung kein entsprechendes Konto. Insoweit wäre nach unserer Einschätzung die Überweisung von Geldmitteln vom Konto der Lutherstadt Eisleben auf das DSK-Treuhandkonto in 799 Sonstige Finanzauszahlungen abzubilden gewesen. Investitionsauszahlungen des Jahres 2025, die durch Städtebaufördermittel 2025 und Eigenmittel finanziert worden wären, hätten dann spätestens bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in der Finanzrechnung durch folgende Buchung erfasst werden müssen: Per Investitionsauszahlungen an Sonstige Finanzauszahlungen.
Im Jahr 2025 wurden Investitionsauszahlungen im Zusammenhang mit Städtebaumaßnahmen von TEUR 4.085 geleistet. In der Finanzrechnung des Jahres 2025 wurden jedoch aus den oben beschriebenen Gründen TEUR 2.380 ausgewiesen. Die Investitionsauszahlungen sind damit in 2025 um TEUR 1.704,9 zu gering ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei um prospektiv als Investitionsauszahlungen klassifizierte Auszahlungen. Es ist keine abweichende Darstellung möglich, da die treuhänderisch verwalteten „DSK-Konten“ richtigerweise nicht in den Tagesabschluss der Lutherstadt einbezogen werden. Ein Abweichen von der bisher praktizierten Vorgehensweise würde zu Differenzen in der Vermögensrechnung, der Finanzrechnung und dem Tagesabschluss führen. Diese wären dann nur nach Jahresablauf abstimmbar.

Die Buchungsmethodik entspricht dem buchhalterischen Sanierungskonzept der Lutherstadt Eisleben und ist sachgerecht, gerade unter dem Umstand, dass die Bewirtschaftung der Sanierungskonten grundsätzlich als völlig investiv einzustufen ist.

Lutherstadt Eisleben, den 15. Oktober 2026

gez. Carsten Staub
Bürgermeister